

wiß gekommen sei, läßt sich zwar nicht bestimmt sagen, doch scheint dies um das Jahr 1420 der Fall gewesen zu sein, wo, einer alten Lehnurkunde zufolge, die Gebrüder Hans und Nickel v. Steinen (Zehmen) vom Bischof Nicolaus zu Merseburg Güter in dieser Gegend erkaufte. In einem spätern Lehnbriefe vom 19. April 1571 wird der Besitzer von Kößschwiz Casar v. Breitenbach „mit Meideborn, 3 Gärten sammt dem Tanzberge, 3 wüsten Höfen hinter der Kirche mit 1½ Hufen Landes, item 3 Acker Wiesen dabei gelegen und mit den Gerichten über Hals und Hand in derselben wüsten Flur Meideborn, wie solche sein Vater von Rudolph v. Zehmen erkaufte,“ belehnt von Churfürst August, als damaligem Administrator des Stiftes Merseburg. Hier ist also Magdeborn eine wüste Flur genannt, und von 3 wüsten Höfen hinter der Kirche die Rede. Wann jedoch der Ort verwüstet worden sei; ob im Hussitenkriege (vielleicht auf demselben Raubzuge, auf welchem 1438 Tausa zerstört wurde) oder noch früher, darüber hat der Unterzeichnete keine sichern Nachrichten finden können.

Jedenfalls war Magdeborn ehemals eine sehr ansehnliche Parochie. Es gehörten, außer den jetzt noch eingepfarrten Ortschaften, auch die Kirchen zu Störmthal, Dreiskau und Kleinpeßschau mit Dalisch als Filiale dazu, und vielleicht hat in den ältesten Zeiten auch Hain, Creudnitz, Trages, Hainchen, Muckern und Geschwitz mit Magdeborn im Parochialverbande gestanden. Wenigstens beziehen die Pfarrer zu Magdeborn und Störmthal aus diesen Ortschaften noch jetzt einige Zinsen. Aus den 3 eben genannten Filialen wurde im Jahre 1690 eine eigne Parochie, Störmthal, gebildet. Ueber diese Trennung beklagt sich der damalige Pfarrer Caspar Loth, der mit großer Liebe an allen seinen Gemeinden hing, und damals schon 17 Jahre lang sein hiesiges Amt mit möglichster Treue verwaltet hatte, in mehreren dem Kirchenbuche einverleibten Bemerkungen sehr bitter als über ein schweres, ihm zugefügtes Unrecht. So viel ist gewiß, daß der Antrag auf Separation nicht in einer Unzufriedenheit mit dem Pfarrer seinen Grund hatte, auch nicht von den betreffenden Gemeinden ausging, sondern von dem Besitzer des Rittergutes Störmthal, Stas Friedrich von Fullen, und die Klagen des P. Loth erscheinen um so gerechter, da ihm seine in der Vocation zugesicherte Befoldung bedeutend verkürzt wurde, und er noch überdies sich wegen des Sackzehent aus Muckern und Hainchen, welchen man dem neuen Pfarrer in Störmthal ebenfalls zugewiesen hatte, in einen langwierigen und kostspieligen Proceß verwickelt sah. Er verlor nicht nur die Accidentien, die er bisher aus diesen 4 Dörfern bezogen hatte, sondern auch das Opfer-, Hufen- und Häuslergeld, die Benutzung der 3 Kirchhöfe, 63 Zinsbrode, und an Decemgetraide 15½ Scheffel Korn und 23 Scheffel Hafer, so wie noch einige andere Bezüge an Geld und Naturalien, und es ist einleuchtend, daß, wenn die Separation aus innern Gründen nothwendig war, er doch für seine Person eine Entschädigung hätte erhalten sollen. — Auch die Parochianen von Magdeborn wurden benachtheiligt. Bisher nämlich hatten die 3 Filiale ⅓ zu den Baulichkeiten bei den geistlichen Gebäuden in Magdeborn gegeben. Bei der Separation wurden die nach Magdeborn eingepfarrten überredet, dieses Drittel von nun an mit zu übernehmen, um, wie es in der Separationsurkunde heißt, „ihren Gottesdienst um desto richtiger zu haben. Würden sie sich dessen weigern, so solle dieses Drittel aus der Kirche zu Magdeborn Vermögen genommen werden, bis sie sich dahin gutwillig bequemen würden.“ Merkwürdig dabei ist noch, daß, obgleich nicht nur der Besitzer der eingepfarrten Dörfer Zehren und Sestewitz, Joh. Rupert Sulzberger, sondern selbst Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, damaliger Administrator des Stiftes, „als dieser alten Stiftspfarre einziger Lehnherr“ förmlich gegen die Trennung protestirten, der Herr von Fullen beim Churfürstl. Hofe in Dresden seine Absicht doch durchsetzte, und dem Past. Loth sogar der Decem aus Muckern und Hainchen abgesprachen wurde.

Gegenwärtig gehören zur Parochie Magdeborn folgende Ortschaften:

a.) Das Rittergut **Kößschwiz**, dessen jedesmaliger Besitzer Collator der hiesigen Pfarr- und Schulstelle ist. Die ersten Besitzer waren die Brüder Hans und Nickel von Steinen (Zehmen), die das Gut um 1420 vom Stifte für 200 Mk. kauften. Einer ihrer Nachkommen, Rudolph von

Zehmen, verkaufte es 1556 an Georg v. Breitenbach, Dr. jur. und Ordinarius in Leipzig. 1571 den 19. April wurde sein Sohn Casar v. Breitenbach damit beliehen. Nach ihm kam es wieder an die Familie von Zehmen, und zunächst, wie es scheint, an Georg Oswald von Zehmen, der bei seinem Tode 2 unmündige Söhne, Volkmar Dietrich, und Georg Ernst hinterließ, von denen der jüngere den 16. Octbr. 1592 mit Kößschwiz beliehen wurde. Im Jahre 1668 war Christian von Seydlitz Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von Kößschwiz. Er hatte 2 Söhne, Christian und Valentin Rudolph v. Seydlitz. Der letztere, der nach seines Bruders Tode das Gut in Besitz nahm, verkaufte es den 25. Januar 1694 an Stas Friedrich von Fullen, der es jedoch schon den 10. Octbr. 1695 an den Rittmeister Friedrich Otto von Karstädt wieder verkaufte. Da dieser das Mannlehn in Allodium verwandelte, so konnte das Gut bei seinem Tode (den 26. März 1707) von seiner Wittve Maria Agnes von Karstädt, geb. von Seydlitz, in Besitz genommen werden. Sie behielt es bis zum 31. Juli 1722, wo ihr Sohn Carl Otto von Karstädt volljährig ward und das Gut übernahm. Er starb den 16. Mai 1740, hinterließ einen unmündigen Sohn Carl Friedrich v. Karstädt, der zwar den 2. Mai 1754 mit Kößschwiz beliehen wurde, es aber den 13. Febr. 1772 an Peter Leplav, Kaufmann in Leipzig, verkaufte. Dieser baute die ziemlich verfallenen Rittergutsgebäude von Grund aus neu in einem regelmäßigen Viereck auf, und zwar nicht wieder dicht am Göselbache, wo sie bisher gestanden, sondern etwas weiter südwestlich an einer höher gelegenen Stelle. Nach seinem im Jahre 1799 erfolgten Tode erbte das Gut seine Tochter, Frau Antonie, verwitwete Hof- und Justizräthin Dr. Schmidel, deren Andenken noch in Segen steht, und die sich unter andern das Verdienst erwarb, durch ihre Vermittelung einen langwierigen und kostspieligen Proceß zu Stande zu bringen, den das hiesige Kirchenrath mit der Crostewitzer Gerichtsherrschaft wegen Aufbringung der Parochiallasten führte. Sie bewirkte nämlich einen Vergleich, zufolge dessen das hiesige Areal 300 Thlr. erhielt. Den 14. Juli 1815 starb dieselbe, worauf ihre beiden jüngsten Söhne Christian Eduard und Christian Theodor das Gut gemeinschaftlich in Lehn nahmen. Seit dem 21. Juni 1821 ist der jüngere derselben, Herr Dr. Christian Theodor Schmidel, alleiniger Besitzer von Kößschwiz und als solcher Patron der Kirche und Schule zu Magdeborn.

b.) Das Dorf **Gruna**, wie Kößschwiz dicht an der leipzig-bornaischen Chaussee gelegen, hatte bei der letzten Zählung 197 Einwohner und besitzt 258 Acker 22 □ Ruthen Areal. Es befindet sich hier eine vor 3 Jahren erbaute Posthalterei.

c.) **Dechwiz**, mit 96 Einwohnern und 293 Acker 231 □ Ruthen Areal. Zu diesem Dorfe gehört auch der davon etwas abgelegene Gasthof zum Schießgraben.

d.) **Tanzberg**, mit 114 Einwohnern und 11 Acker 251 □ Ruthen Areal, dicht neben Magdeborn. Obwohl der Hügel, auf welchem das Dörfchen erbaut ist, schon in den ältesten Urkunden der Tanzberg genannt wird, so ist das Dorf selbst doch erst um das Jahr 1700 entstanden.

e.) **Sestewitz**, früher Sestwitz geschrieben, bestand noch im Jahre 1690 aus 7 Bauerhöfen und einigen Häuslern. Die 7 Bauerhöfe sind jedoch nicht mehr vorhanden, sondern aus den dazu gehörigen Feldern ist ein mit dem Rittergute Crostewitz verbundenes Vorwerk gebildet worden. Der Ort enthält 106 Einwohner, und 192 Acker 101 □ Ruthen Areal. Auch gehört dazu eine von der Gösel getriebene Mühle.

f.) **Zehren**, hat 222 Einwohner und 415 Acker 15 □ Ruthen Areal. Unter den Gebäuden des Dorfes zeichnet sich der Gasthof, mit welchem eine Brauerei verbunden ist, vortheilhaft aus.

g.) **Gölschen** (auch zuweilen Selkschen geschrieben), mit 172 Einwohnern, 639 Acker 53 □ Ruthen Areal.

h.) **Möddchen**, dicht am Schloßgarten von Störmthal gelegen, hat 98 Einwohn. und 344 Acker 207 □ Ruth. Areal.

Von diesen Ortschaften stehen a.) Gruna, Dechwiz und Tanzberg unter den herrschaftl. Schmidel'schen Gerichten zu Kößschwiz; b.) Zehren und Sestewitz unter den herrschaftl. Meinert'schen Gerichten zu Crostewitz; c.) Gölschen und Möddchen unter den Adelsch Wasdorf'schen Gerichten zu Störmthal.